

Vereinbarung für Tiersitter

Zwischen der Agentur DIE HAUSTIERHÜTER®, im folgenden Agentur genannt, und dem Tiersitter wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. In die Datei von der Agentur wird der Tiersitter aufgenommen, um nach Bedarf und Eignung an den Tierhalter vermittelt zu werden. Der Tiersitter erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass zu diesem Zweck die von ihm in der Anmeldung für Tiersitter mitgeteilten Daten von der Agentur erfasst, gespeichert und in dem für die Vermittlung erforderlichen Umfang an die betreffenden Tierhalter weiter gegeben werden. Der Tiersitter verpflichtet sich der Agentur unverzüglich jede Veränderung der angegebenen Umstände für die Vermittlungstätigkeit mitzuteilen, da die eine Grundlage der Vermittlungstätigkeit sind.
2. Ausschließlich zwischen Tierhalter und Tiersitter kommen Betreuungsaufträge zustande. Der Tiersitter rechnet die von ihm erbrachten Betreuungsleistungen unmittelbar mit dem Tierhalter ab. Für den Tiersitter sind die jeweils gültigen Betreuungssätze von DIE HAUSTIERHÜTER® verbindlich. Den Umfang der geleisteten oder geplanten Betreuung teilt der Tiersitter unaufgefordert innerhalb von 3 Tagen nach dem Kennenlerntermin der Agentur mit.
3. Der Tiersitter verpflichtet sich, ihm bekannt gewordene Daten der Tierhalter vertraulich zu behandeln und auf keinen Fall an Dritte weiterzugeben.
4. Der Tiersitter haftet dem Tierhalter unmittelbar für jede Beeinträchtigung, die das betreute Tier während der Betreuung erleidet, nach Maßgabe der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (*dies besagt: konkret haftet der Tiersitter nur, wenn er grob fahrlässig handelt, z. B. einen Hund im Sommer im Auto zurück lässt oder den Hund gegen ausdrücklichen Wunsch des Halters ohne Leine laufen lässt.*). Eine, auch nur teilweise Freistellung des Tiersitters von dieser Haftung durch die Agentur ist ebenso ausgeschlossen, wie eine Haftung für Schäden, die der Tiersitter oder Dritte infolge der Betreuung erleiden. Der Tiersitter wird sich ggfls. in solchen Fällen direkt an den Tierhalter und dessen Versicherung wenden. (*Durch mich vermittelte Hunde sind grundsätzlich haftpflichtversichert, darüber hinaus unterschreiben mir die Tierhalter, dass sie für alle Schäden, die durch ihr Tier entstehen, in vollem Umfang haften.*)
5. Bitte beachten Sie folgenden Auszug aus dem Tierschutzgesetz, der Sie als Tierbetreuer betrifft.
§ 1 Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen
§ 2 Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,
 1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
 2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
 3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.§ 3 Es ist verboten ein im Haus, Betrieb oder sonst in Obhut des Menschen gehaltenes Tier auszusetzen oder es zurückzulassen, um sich seiner zu entledigen oder sich der Halter- oder Betreuerpflicht zu entziehen.
6. Können eigene Tiere des Tiersitters mit dem zu betreuenden Tier in Kontakt geraten, versichert der Tiersitter mit dem Abschluss dieser Vereinbarung folgendes: Meine Tiere sind gesund, entwurmt und verfügen über den notwendigen Impfschutz gemäß internationalem Impfpass für Hunde und Katzen. Meine Tiere sind mit den mir zur Betreuung vermittelten Tieren verträglich. Für Hunde besteht eine gültige Haftpflichtversicherung. Jegliche Veränderung des vorstehend zugesicherten Zustands eigener Tiere werde ich dem Tierhalter der von mir zu diesem Zeitpunkt betreuten Tiere sowie der Agentur unverzüglich melden.
7. Im Falle einer Erkrankung des Tieres innerhalb des Betreuungszeitraums, wird der Sitter nach eigenem Ermessen einen Tierarzt aufsuchen. Die Kosten hierfür trägt der Tierhalter, sie werden ihm durch eine Quittung belegt. Der Tiersitter wird sich bemühen, möglichst den behandelnden Arzt des Gasttieres aufzusuchen, sofern der Tierhalter ihm diesen genannt hat.
8. DIE HAUSTIERHÜTER® Agentur übernimmt keine Garantie bezüglich Häufigkeit oder Zustandekommen von Betreuungsvereinbarungen, da dies maßgeblich von den angegebenen Einsatzkriterien abhängig ist.
9. Sollte der Tiersitter gegen diese Vereinbarung verstoßen, behält sich die Agentur dessen Ausschluss von weiterer Vermittlung vor und die Streichung des Tiersitters aus ihrer Vermittlungsdatei.
10. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Ich wurde darüber informiert, dass ich zu keiner Betreuung verpflichtet bin. Jedoch verpflichte ich mich, jede Folgebetreuung eines Kunden der Agentur umgehend zu melden und keine Privatabsprachen zu treffen. Dies würde zu einem Ausschluss aus der Tiersitterdatei von DIE HAUSTIERHÜTER® Agentur führen.